

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
24. September 2024

B 41



Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG

*Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung
einer Statutenänderung der Luzerner Psychiatrie AG*

Zusammenfassung

Zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG soll der Kanton als Eigner eine Aktienkapitalerhöhung im Umfang von 22,838 Millionen Franken vornehmen. Dies gibt der Luzerner Psychiatrie AG die Sicherheit und die Mittel, um den bereits ausgewiesenen und in Zukunft noch steigenden Investitionsbedarf zur Gewährleistung der zunehmenden Inanspruchnahme von psychiatrischen Behandlungen im Kanton Luzern finanzieren zu können.

Die Luzerner Psychiatrie AG hat 2011 die Spitalgebäude vom Kanton übernommen. Diese wiesen einen hohen, grosszyklischen Investitionsnachholbedarf auf, den die Luzerner Psychiatrie AG in den nachfolgenden Jahren aufgearbeitet hat. Aufgrund der wachsenden und sich verändernden Nachfrage hat die Luzerner Psychiatrie zusätzlich bis Ende 2022 auch wesentliche Sanierungsvorhaben und Neubauten am Standort St. Urban im Umfang von 65,8 Millionen Franken realisiert. Darüber hinaus hat die Luzerner Psychiatrie AG im Auftrag des Kantons in St. Urban das Wohnheim Sonnegarte erstellt und mit rund 34 Millionen Franken finanziert. Dieses Wohnheim für geistig- und mehrfachbeeinträchtigte erwachsene Menschen ist eine Einrichtung nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) und gehört nicht zum eigentlichen Kernbereich der Luzerner Psychiatrie AG. Schliesslich hat der Kanton seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 als Eigner als Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital Gewinnrückführungen im Umfang von rund 17 Millionen Franken erhalten. Dadurch und durch die Verluste der Jahre 2020 und 2023 ist die Eigenkapitalquote der Luzerner Psychiatrie AG per Ende 2023 auf 31,8 Prozent gesunken. Wie alle Spitäler befindet sich auch die Luzerner Psychiatrie AG aufgrund steigender Kosten bei gleichzeitig nach wie vor ungenügenden Tarifen in einer angespannten wirtschaftlichen Situation.

Die weiter konstant steigende Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen beziehungsweise die zurzeit dafür noch fehlenden Kapazitäten, die im Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern von 2021 aufgezeigt wurden, erfordern in den Jahren 2025 bis 2030 einen zusätzlichen Investitionsbedarf vor allem in der Agglomeration Luzern (u. a. Realisierung Kriseninterventionszentrum) im Umfang von über 30 Millionen Franken. Ohne Stärkung der Eigenkapitalbasis wird die Luzerner Psychiatrie bei der Fremdkapitalbeschaffung künftig mit stetig höheren Kosten beziehungsweise gar mit Beschaffungsschwierigkeiten konfrontiert sein. Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals durch den Kanton soll die Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG gestärkt werden. Nur so ist es möglich, den bereits ausgewiesenen und in Zukunft noch steigenden Bedarf an psychiatrischen Behandlungen im Kanton Luzern nachhaltig decken zu können.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat deshalb den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 22,838 Millionen Franken. Da das Aktienkapital der Luzerner Psychiatrie AG in den Statuten betragsmässig festgelegt ist, soll der Kantonsrat zudem per Kantonsratsbeschluss der entsprechenden Statutenänderung für die Luzerner Psychiatrie AG zustimmen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Aktienkapitalerhöhung zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG sowie eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung einer Statutenänderung der Luzerner Psychiatrie AG.

1 Die Luzerner Psychiatrie AG

Mit dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes vom 11. September 2006 (SRL Nr. [800a](#)) am 1. Januar 2008 wurden die vormaligen kantonalen Dienststellen «Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft (PLL)», «Psychiatriezentrum Luzern Stadt (PLS) und «Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)» aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit der Firma «Luzerner Psychiatrie» verselbständigt. Per 1. Juli 2022 schliesslich erfolgte eine Änderung der Rechtsform der Luzerner Psychiatrie in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unter der Firma «Luzerner Psychiatrie AG» (§ 7 Abs. 1 Spitalgesetz).

Die Luzerner Psychiatrie AG bietet stationäre Psychiatrie mit Spitalbetrieben in Luzern, Kriens und St. Urban an (§ 8 Abs. 2 [Spitalgesetz](#)). Des Weiteren führt sie ambulante psychiatrische Angebote an den Standorten Hochdorf, Kriens, Luzern, St. Urban, Sursee und Wolhusen. Im Rahmen der Psychiatrieregion Luzern, Obwalden und Nidwalden (lups-On) stellt die Luzerner Psychiatrie AG am Standort Sarnen überdies auch die psychiatrische Versorgung für die Kantone Ob- und Nidwalden sicher. Zusätzlich zu den genannten psychiatrischen Angeboten betreibt die Luzerner Psychiatrie AG am Standort St. Urban das Wohnheim Sonnegarte. In diesem werden Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Beeinträchtigung begleitet, gepflegt und gefördert. Das Wohnheim Sonnegarte ist nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 19. März 2007 (SRL Nr. [894](#)) anerkannt.

Der Kanton Luzern ist alleiniger Aktionär des Unternehmens (§ 8a Abs. 1 [Spitalgesetz](#)). Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 37,162 Millionen Franken. Die Luzerner Psychiatrie AG beschäftigt rund 1400 Mitarbeitende, davon zirka 100 Lernende. Im Rechnungsjahr 2023 erzielte die Luzerner Psychiatrie AG einen Umsatz von rund 150 Millionen Franken, wobei das Jahresergebnis einen Verlust von 4,48 Millionen Franken auswies.

Soweit nachfolgend die Situation vor 2022 beschrieben wird, ist von «Luzerner Psychiatrie» die Rede, bei Ausführungen, welche die Jahre ab 2022 betreffen, von der «Luzerner Psychiatrie AG». Dies gilt im Besonderen für die vorliegend beantragte Erhöhung des Aktienkapitals.

2 Situation der Schweizer Spitäler

Die Situation der Schweizer Spitäler hat sich seit 2019 stark verschlechtert und nur noch wenige Schweizer Spitäler arbeiten profitabel. Zunehmend geraten dadurch auch die Spitalbilanzen unter Druck, sodass immer weniger Leistungserbringer über eine gesunde Kapital- und Liquiditätsstruktur verfügen. Eine gesunde Kapital- und Liquiditätsstruktur ist jedoch eine Voraussetzung, um Grossprojekte eigenständig finanzieren zu können. Die zunehmend schwierige finanzielle Situation ist das Ergebnis langjähriger Entwicklungen und ungelöster Herausforderungen, welche sich seit der Pandemie zugespitzt haben und seit 2023 kumulativ auf die Finanzen durchschlagen:

Teuerung

Im Zuge der Inflation stiegen die Kosten für Personal, medizinisches Material, andere Betriebsmittel sowie Neubauprojekte stetig an. Die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im stationären Bereich passen sich hingegen zu wenig oder gar nicht an die Inflations- und Kostenentwicklung an. Das Resultat ist eine vorübergehende Unterfinanzierung.

Ambulantisierung

Die Ambulantisierung hat zugenommen und wird weiter zunehmen. Damit erfolgt eine Verschiebung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich, der bis heute auf der Basis einer Vollkostenrechnung tariflich noch nicht ausfinanziert ist. Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) sowie die neue Tarifstruktur Tardoc könnten hier die Basis für ein zukunftsgerichtetes Finanzierungssystem sein.

Fachkräftemangel

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften bewirkt einen intensiven Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Das treibt die Lohnkosten in die Höhe und führt zu geschlossenen Bettenstationen sowie zu mehr teurerem Temporär-Personal.

Investitionen

Die meisten Schweizer Spitäler erreichen die als notwendig erachtete EBITDAR-Marge (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungskosten in Prozenten des Umsatzes) von 8 bis 10 Prozent schon lange nicht mehr. Notwendige Investitionen in die digitale Transformation oder in die Modernisierung der Infrastruktur verzögern sich oder bleiben aus.

Aus- und Weiterbildung

Die Spitäler spielen eine zentrale Rolle in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie des Pflege- und des weiteren medizinischen Fachpersonals. Die damit verbundenen Kosten werden den Spitätern jedoch immer noch nicht vollständig abgegolten.

3 Finanzielle Entwicklung der Luzerner Psychiatrie

3.1 Finanzielle Situation

Die nachfolgenden Zahlen zur finanziellen Entwicklung der Luzerner Psychiatrie (Jahresergebnisse, Bilanz) beziehen sich alle auf deren Einzelabschluss. Die erfolgten und geplanten Investitionen werden in Kapitel 3.2 dargestellt.

3.1.1 Entwicklung seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung 2012

Im Hinblick auf die damals anstehende neue Spitalfinanzierung wurden die betriebsnotwendigen Spital- und Klinikgebäude per 1. Januar 2011 an die damalige Luzerner Psychiatrie übertragen ([B 124](#) vom 1.9.2009). Die Übertragung erfolgte zum Bilanzwert. Obwohl viele Gebäude weitgehend abgeschrieben waren, erhöhte sich das Dotationskapital durch diese Sacheinlage deutlich. Aus der Übertragung der Gebäude und, weil das [Spitalgesetz](#) keine Investitionsbeiträge an die Spitäler vorsieht, ergibt sich, dass die Luzerner Psychiatrie – wie analog auch das Luzerner Kantonsspital – die Finanzierung seiner Investitionen seither grundsätzlich aus eigenen beziehungsweise selbst zu beschaffenden Mitteln sicherstellen muss.

Mit der neuen Spitalfinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR [832.10](#)) wurden auf den 1. Januar 2012 insbesondere die freie Spitalwahl, die Mitfinanzierung von Privatspitälern und eine fallbezogene Abgeltung der Kosten der stationären Spitalbehandlung durch Kanton und Krankenversicherer eingeführt. Der Anteil des Kantons beträgt dabei mindestens 55 Prozent der Vergütung, jener des Krankenversicherers maximal 45 Prozent. Der Kanton finanziert die Luzerner Psychiatrie seit 2012 deshalb anstelle des vormaligen Globalbudgets mit seinem fallbezogenen Anteil an der Abgeltung für stationäre Leistungen nach KVG sowie mit Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für nicht in der Abgeltung nach KVG enthaltene Aufwände, für die sie einen Leistungsauftrag des Kantons hat. Unserem Rat wurde die Möglichkeit gewährt, im Leistungsauftrag eine Verzinsung des Dotationskapitals vorzusehen (§ 21 Abs. 1 der bis zum 30.5.2020 gültig gewesenen Fassung des [Spitalgesetzes](#)).

Seit der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft per 1. Juli 2022 hat der Kanton eine aktienrechtliche Dividendenberechtigung. Dabei darf zur Sicherstellung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft bzw. deren Steuer- und Abgabebefreiung statutarisch die Dividende bezogen auf den Nennwert des Aktienkapitals die Hälfte des für das entsprechende Jahr von der Eidgenössische Steuerverwaltung festgesetzten Maximalzinssatzes für Betriebskredite von beteiligten Personen, in jedem Fall jedoch 6 Prozent, nicht übersteigen. Derzeit beträgt dieser Zinssatz 3,75 Prozent ([ESTV Rundschreiben](#), Steuerlich anerkannte Zinssätze 2024 für Vorschüsse und Darlehen in Schweizer Franken, 29.1.2024), woraus eine maximal zulässige Dividende von 0,697 Millionen Franken resultiert (1,875 % von 37,162 Mio. Fr.).

Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 wurde das Jahresergebnis des Vorjahrs im Rahmen der Gewinnverwendung jeweils wie folgt zwischen Gewinnrückführung beziehungsweise Dividende an den Kanton und Zuweisung ans Eigenkapital der Luzerner Psychiatrie beziehungsweise der Luzerner Psychiatrie AG aufgeteilt (alle Beträge in Mio. Fr.):

<i>Jahr</i>	<i>Jahresergebnis Vorjahr</i>	<i>Gewinnrückführung / Dividende</i>	<i>Zuweisung an EK</i>
2012	2,210	5,000	-2,790
2013	5,714	1,000	4,714
2014	6,672	1,000	5,672
2015	3,429	1,487	1,942
2016	3,496	1,858	1,639
2017	3,496	1,900	1,596
2018	-1,343	1,900	-3,243
2019	1,915	1,900	0,015
2020	1,226	0	1,226
2021	-3,951	0	-3,951
2022	1,431	0,600	0,831
2023	0,875	0,100	0,775
<i>Total</i>	<i>25,170</i>	<i>16,745</i>	<i>8,425</i>

Quelle: Jahresrechnungen Lups/Lups AG 2012–2023

3.1.2 Finanzielle Situation per 31. Dezember 2023

Die finanzielle Situation der Luzerner Psychiatrie AG – vorliegend steht die Passivseite der Bilanz im Vordergrund – stellt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt dar (alle Beträge in Mio. Fr.):

<i>Bilanzposition</i>	<i>31.12.2023</i>	<i>31.12.2022</i>
Kurzfristiges Fremdkapital	57,236	17,081
Langfristiges Fremdkapital	53,680	65,727
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>110,916</i>	<i>82,808</i>
Aktienkapital	37,162	37,162
Gewinnreserven	17,680	16,905
Freie Fonds	1,259	1,260
Gewinnvortrag	0	0
Jahresergebnis	-4,480	0,875
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>51,621</i>	<i>56,202</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>162,538</i>	<i>139,010</i>
Eigenkapitalquote	31,8%	40,4%

Quelle: Jahresrechnungen Lups AG 2022, 2023

Durch die substanziellen grosszyklischen Investitionen, insbesondere in die Immobilien, und die Verluste der Jahre 2020 und 2023 ist die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an den Passiven) per Ende 2023 auf 31,8 Prozent gesunken. Gemäss der jährlich erscheinenden Studie des Prüfungs- und Beratungsunternehmens PwC zur finanziellen Situation der Schweizer Spitäler betrug die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Psychiatrien per Ende 2022 56,1 Prozent¹. Per Ende 2023 lag die Eigenkapitalquote mit 31,8 Prozent deutlich unter dieser durchschnittlichen Eigenkapi-

¹ <https://www.pwc.ch/de/publications/2023/spitalstudie.pdf>

talquote der Psychiatrien in der Schweiz. Aus Sicht unseres Rates ist vor dem Hintergrund der anstehenden Bauvorhaben der Luzerner Psychiatrie AG vor allem auch die künftige Investitions- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Die EBITDAR-Marge ist eine aussagekräftige Kennzahl, um die aktuelle und künftige Investitionsfähigkeit eines Spitals beurteilen zu können. Die PwC erachtet für Psychiatrien eine EBITDAR-Marge von 8 Prozent als notwendig, um den langfristigen Fortbestand des Unternehmens sichern zu können. 2022 erreichte die Luzerner Psychiatrie AG eine EBITDAR-Marge von 7,2 Prozent (Schnitt Psychiatrien 7,5 %); 2023 ist diese auf 3,1 Prozent gesunken. Da die Luzerner Psychiatrie AG gegenüber vergleichbaren Psychiatrien eine gute Kostenstruktur hat, dürften die Ursachen für die zu tiefen erarbeiteten Mitteln auf der Ertragsseite zu finden sein. Die ambulanten und die stationären Tarife sind, wie die jüngsten Abschlüsse der Spitäler zeigen, generell zu tief.

3.1.3 Finanzperspektiven

Das Budget 2024 der Luzerner Psychiatrie AG weist einen budgetierten Verlust von 3,1 Millionen Franken aus. Die hauptsächlichen Gründe dafür sind weiterhin die allgemeine Teuerung, insbesondere aber die hohen Energiekosten und die aufgrund des sich akzentuierenden Fachkräftemangels ebenfalls stark gestiegenen Personalkosten (Lohnmassnahmen). Die Kostensteigerungen der Jahre 2023 und 2024 werden – wenn überhaupt – erst mit zeitlicher Verzögerung auch auf die Tarife überwältigt werden können (Basis für die Tarifbestimmung nach KVG bilden die Kosten des dem Tarifjahr X vorvorangehenden Jahres [X-2]). Unter der Voraussetzung, dass die Luzerner Psychiatrie AG gegenüber den Krankenversicherern mit ihrer Tarifforderung durchdringen kann, sollten sich die Ergebnisse ab 2025 kontinuierlich verbessern und die EBITDAR-Marge die Zielgrösse von 8 Prozent ab 2027 erreichen.

Lups AG Plan-Erfolgsrechnung in CHF (inkl. WHS und AK-Erhöhung)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Betriebsertrag operativ	126'980'968	133'570'794	136'766'721	142'144'102	145'764'034	146'878'319	152'953'725	154'416'901	156'176'975	157'398'422
Erträge GWL	16'974'905	18'665'778	19'273'420	19'582'451	20'236'903	20'401'843	20'569'343	20'742'473	20'919'305	21'099'913
Total Erträge aus Leistungen	143'955'873	152'236'573	156'040'141	161'726'553	166'000'936	167'280'163	173'523'068	175'159'373	177'096'280	178'498'336
Übrige betriebliche Erträge	7'213'906	7'353'173	7'412'145	7'548'047	7'611'380	7'638'081	7'665'418	7'693'256	7'721'529	7'700'962
Total Betriebsertrag	151'169'779	159'589'746	163'452'286	169'274'600	173'612'317	174'918'244	181'188'486	182'852'629	184'817'808	186'199'298
Personalaufwand	115'358'412	119'604'357	122'410'478	126'104'605	128'845'297	130'133'750	134'881'625	136'230'441	137'592'745	138'968'673
Medizinischer Bedarf	4'327'744	4'467'794	4'502'365	4'600'933	4'701'708	4'726'578	4'894'745	4'927'534	4'967'178	4'994'674
Mietaufwand	3'366'939	3'764'377	4'029'871	4'144'682	4'685'144	4'731'996	4'239'562	4'281'958	4'324'777	4'368'025
Übriger Sachaufwand	23'760'972	24'436'002	24'379'283	24'984'126	25'701'898	25'879'825	27'044'978	27'239'535	27'443'919	27'654'261
Total Betriebsaufwand	146'814'067	152'272'531	155'321'997	159'834'346	163'934'047	165'472'149	171'060'910	172'679'468	174'328'620	175'985'633
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'355'712	7'317'215	8'130'289	9'440'254	9'678'269	9'446'095	10'127'576	10'173'161	10'489'188	10'213'665
Abschreibungen	6'659'719	7'173'157	7'706'186	7'624'926	7'086'226	7'002'348	7'733'723	7'593'875	7'736'556	7'707'516
Betriebsergebnis (EBIT)	-2'304'007	144'058	424'103	1'815'328	2'592'043	2'443'747	2'393'852	2'579'287	2'752'632	2'506'149
Finanzergebnis	-754'000	-507'000	-528'375	-549'500	-669'500	-909'500	-849'500	-789'500	-219'500	-69'500
Jahreserfolg	-3'058'006	-362'942	-104'272	1'265'829	1'922'544	1'534'247	1'544'353	1'789'787	2'533'133	2'436'650
EBITDAR-Marge	5.0%	6.9%	7.4%	8.0%	8.2%	8.0%	7.9%	7.9%	8.0%	7.8%
GK-Rendite	-1.4%	0.1%	0.3%	1.2%	1.7%	1.5%	1.4%	1.6%	1.8%	1.6%
EK-Quote	30.9%	44.7%	45.9%	48.2%	47.6%	45.8%	46.9%	48.0%	52.8%	55.3%

Quelle: Finanzplanung Lups 2024–2033

Sollte sich die eingeplante Tarifierhöhung nicht realisieren lassen, würden für die Luzerner Psychiatrie AG in den nächsten Jahren strukturelle Defizite entstehen, welchen mit weiter gehenden Massnahmen begegnet werden müsste. Die Luzerner Psychiatrie AG ist deshalb auch daran, ein weiter gehendes Massnahmenpaket zur wiederkehrenden Ergebnisverbesserung vorzubereiten. Dabei werden auch sämtliche Leistungen überprüft. Die Luzerner Psychiatrie AG hat die aus heutiger Sicht bekannten Risiken abgeschätzt. Die Umsetzung des Psychiatrieplanungsberichtes – insbesondere der Ausbau im ambulanten Bereich – ist bis Mitte 2025 zu einem wesentlichen Teil umgesetzt und sollte danach zu einem verlangsamten Wachstum führen. Punktuell wird auch ein Abbau von Leistungen nicht ausgeschlossen.

3.2 Investitionen

3.2.1 Ausgangslage

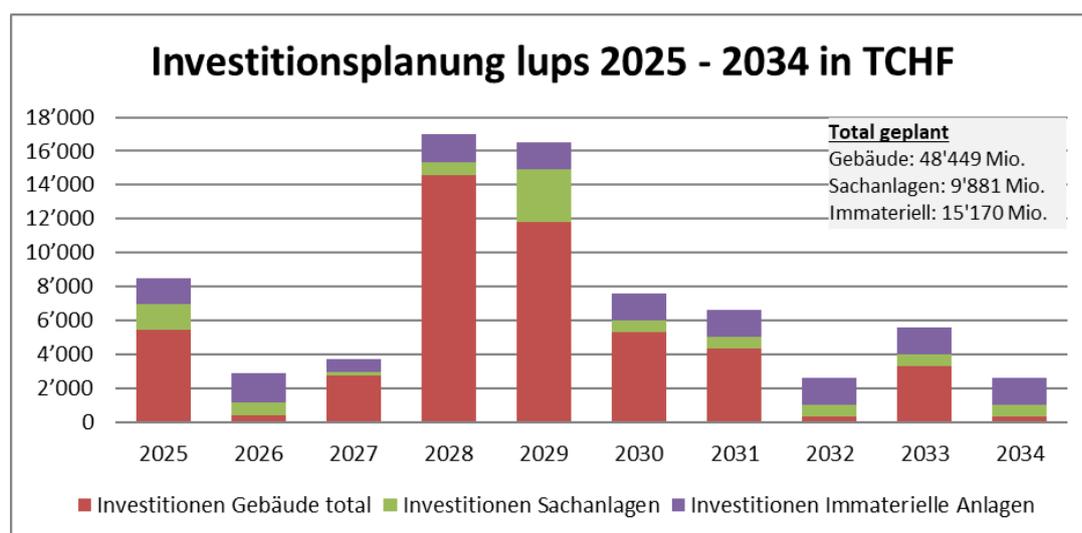
Bei der Übertragung der Liegenschaften vom Kanton an die Luzerner Psychiatrie per 1. Januar 2011 wurden die Aktiven, insbesondere die Liegenschaften zu Buchwerten übertragen und diese Werte als Sacheinlage dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das gesamte buchmässige Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2011 rund 48,5 Millionen Franken oder 78,4 Prozent der Bilanzsumme. Damit war die Luzerner Psychiatrie zwar formell mit einem hohen Eigenkapitalanteil ausgestattet, aber die Liegenschaften an den Standorten St. Urban und Luzern (mit Ausnahme der Klinik Luzern) verfügten über einen hohen, grosszyklischen Investitionsnachholbedarf. Diesen haben die Luzerner Psychiatrie beziehungsweise die Luzerner Psychiatrie AG in den vergangenen Jahren vor allem am Standort St. Urban in Abstimmung mit der von unserem Rat genehmigten Immobilienstrategie aufgearbeitet. Das Unternehmen hat als Folge der wachsenden und sich verändernden Nachfrage vor allem am Standort St. Urban bis Ende 2022 zusätzlich zu den grosszyklischen Reinvestitionen in den anderen Liegenschaften folgende wesentlichen Erweiterungs- und Neubauten realisiert: Zu erwähnen sind hier vorab der Neubau Haus C (33,9 Mio. Fr.), die Gesamtanierung von Haus B (15,9 Mio. Fr.) und die Sanierung der Häuser T und W (Restaurant Urbano und Therapieräume; 5,4 Mio. Fr.). Bei einem praktisch gleichbleibenden Eigenkapital führte dies zu einer deutlichen Reduktion des Eigenkapitalanteils bezogen auf die Bilanzsumme.

3.2.2 Neubau Wohnheim Sonnegarte im Besonderen

Im Oktober 2023 hat die Luzerner Psychiatrie AG den Neubau des Wohnheims Sonnegarte eröffnet. Damit konnten die bisherigen seit Langem nicht mehr zeitgemässen und zumutbaren Wohnplätze für geistig- und mehrfachbeeinträchtigte erwachsene Menschen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters St. Urban und in zugemieteten Wohnungen aufgegeben werden. Das Wohnheim Sonnegarte ist eine Einrichtung nach dem [SEG](#). Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Wohnheim im Auftrag des Kantons erstellt und betreibt dieses, da für die Deckung des planerisch ausgewiesenen Bedarfs nach einem solchen Angebot kein anderweitiger Leistungserbringer zur Verfügung gestanden hat. Der Bau und der Betrieb des Wohnheims Sonnegarte gehören somit nicht zum Kernauftrag der Luzerner Psychiatrie AG. Die Investitionen (Neubau, Erschliessung und Teuerung) lagen bei rund 34 Millionen Franken und mussten gemäss den Bestimmungen des SEG von der Luzerner Psychiatrie AG vollständig finanziert werden. Mithin musste die Luzerner Psychiatrie AG ihre Investitionsreserve für einen nicht zum Kernauftrag gehörenden Auftrag verwenden.

3.2.3 Ausblick

Die weiter konstant steigende Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen beziehungsweise die zurzeit dafür noch fehlenden Kapazitäten sind im [Planungsbericht B 83](#) über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern vom 7. September 2021, der von Ihrem Rat einstimmig verabschiedet wurde, aufgezeigt. Die dort enthaltenen Massnahmen führen auch zu einem zusätzlichen Investitionsbedarf, auch wenn vorab die ambulanten Leistungen im Vordergrund stehen (Reduktion Wartezeiten). Diese Investitionen werden neu vor allem in der Agglomeration Luzern (u. a. Realisierung Kriseninterventionszentrum) anfallen. Im Jahr 2018 wurde der damaligen Luzerner Psychiatrie als Standort für diese Erweiterung die Liegenschaft Hirschpark auf dem Areal des Luzerner Kantonsspitals übertragen. Hier gelten die gleichen Bemerkungen wie zur früheren Einbringung der anderen Liegenschaften (tiefer Buchwert, inhärenter, grosser Investitionsbedarf). Diese und die weiteren auf dem Areal des Luzerner Kantonsspitals liegenden Liegenschaften lösen in den nächsten Jahren geschätzte Investitionen von über 30 Millionen Franken aus. Sie werden mit Fremdkapital finanziert werden müssen, was den Eigenkapitalanteil nochmals deutlich reduzieren wird. Daneben darf nicht ausgeblendet werden, dass für diverse andere Bedürfnisse (insbes. Digitalisierung) und die Erfüllung der auch künftig steigenden Nachfrage in absehbarer Zeit heute noch nicht bezifferbare Mittel bereitgestellt werden müssen.



Quelle: Investitionsplanung Lups AG

Seit 2016 muss die Luzerner Psychiatrie für die beschriebenen Investitionen in Liegenschaften, in mobiles Anlagevermögen und in die wachstumsbedingte Zunahme des Umlaufvermögens auch Fremdkapital beanspruchen (inkl. Finanzierung des nicht zum Kerngeschäft gehörenden Wohnheims). Der Anteil des Fremdkapitals wird sich bis 2027 weiter erhöhen. Ersichtlich ist auch der grosse Einfluss der Investition für das Wohnheim Sonneggarte. So wird die Eigenkapitalquote der Luzerner Psychiatrie AG auf rund 30 Prozent sinken.

Eine Quote unter 40 Prozent ist sowohl gemäss Eignerstrategie unseres Rates als auch aus Sicht als Kapitalgeber zu tief. Die Luzerner Psychiatrie AG wird bei der Fremdkapitalbeschaffung künftig mit stetig höheren Kosten beziehungsweise gar mit Beschaffungsschwierigkeiten konfrontiert sein.

4 Erhöhung der Eigenkapitalbasis

Vor dem Hintergrund der finanziellen Perspektiven der Luzerner Psychiatrie AG und des anstehenden Investitionsbedarfs erachten wir es als unumgänglich, dass der Kanton Massnahmen zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG trifft. Nur so wird es möglich sein, den bereits ausgewiesenen und in Zukunft noch steigenden Bedarf an psychiatrischen Behandlungen im Kanton Luzern nachhaltig decken zu können.

4.1 Mögliche Formen der Unterstützung

Um die Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG zu stärken, erachten wir eine Erhöhung des Aktienkapitals und somit die Stärkung des Eigenkapitals der Aktiengesellschaft als zielführendste Form der Unterstützung. Auch für die Luzerner Psychiatrie AG ist diese Massnahme vorteilhaft, nicht zuletzt bei Verhandlungen über künftige Fremdfinanzierungen. Eine Aktienkapitalerhöhung reduziert das verzinsbare Fremdkapital und führt dazu, dass das zu finanzierende Fremdkapital zu besseren Konditionen beschafft werden kann, was schlussendlich zur Stärkung der Jahresergebnisse führt.

Theoretisch wäre es auch möglich, einen Beitrag an die Erfolgsrechnungen 2025 oder 2026 zu leisten. Ein solcher würde den Jahreserfolg positiv beeinflussen und somit betreffend Eigenkapital einen ähnlichen Effekt erzielen wie die Aktienkapitalerhöhung. Allerdings wäre bei einem Beitrag an die Erfolgsrechnung eine klare Trennung der Rollen des Kantons als Leistungseinkäufer einerseits und als Eigner andererseits schwieriger. Zudem würde der Kanton Luzern bei einem Beitrag an die Erfolgsrechnung keinen Gegenwert erhalten. Bei der Aktienkapitalerhöhung ist dieser Gegenwert in der Form des höheren Aktienkapitals beziehungsweise einer höheren möglichen Dividende gegeben (neu 1,125 Mio. Fr. gegenüber 0,697 Mio. Fr. heute).

Eine andere Möglichkeit zur Unterstützung der Luzerner Psychiatrie AG wäre die Gewährung von Darlehen. Diese dienen jedoch primär der kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität und nicht einer nachhaltigen Stärkung der Passivseite der Bilanz. Um allfälligen Kapitalgebern der Luzerner Psychiatrie AG die nötige Sicherheit zu geben, müssten vermutlich langfristige Darlehen und ein Rangrücktritt des Kantons vereinbart werden. Im Weiteren müsste im Darlehensvertrag ein Zinssatz oder der Verzicht auf einen solchen geregelt werden. Beim Aktienkapital kann jährlich aufgrund des Rechnungsabschlusses und unter Berücksichtigung der Bilanz und der Finanzplanung entschieden werden, ob der Eigner in Form einer Dividende am Erfolg beteiligt wird.

Eine gegenüber dem Darlehen noch schlechtere Wirkung auf die beabsichtigte Stärkung des Eigenkapitals hätte eine blosse Bürgschaft. Sie würde der Luzerner Psychiatrie AG zudem keine Liquidität zuführen. Diese Möglichkeit wird an dieser Stelle deshalb nicht weiter erläutert.

Unter Würdigung aller Umstände erweist sich das Vorgehen, die Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG in Form einer Aktienkapitalerhöhung zu stärken, als sachgerechteste Form der Unterstützung.

4.2 Höhe der Aktienkapitalerhöhung

Damit aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung des Wohnheims Sonnegarte die von der Eignerstrategie unseres Rates vorgegebene und auch von den Banken als sinnvoll erachtete Eigenkapitalquote von 40 Prozent eingehalten werden kann, ist eine Erhöhung des Aktienkapitals um rund 23 Millionen Franken auf neu insgesamt 60 Millionen Franken erforderlich.

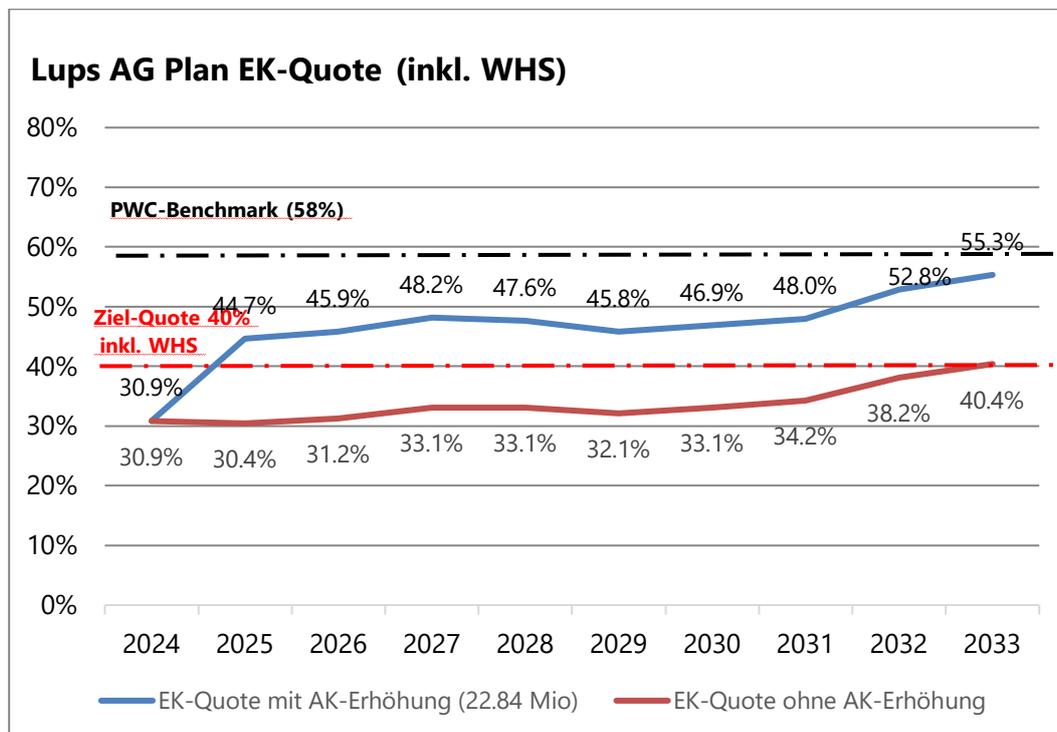
Lups AG Planbilanz in CHF (inkl. WHS und AK-Erhöhung)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Kurzfristiges Fremdkapital	16'816'058	16'460'058	15'402'058	15'402'058	15'402'058	15'402'058	15'402'058	15'402'058	15'402'058	15'402'058
Langfristiges Fremdkapital	93'445'470	72'328'470	69'112'470	62'912'470	66'912'470	74'912'470	72'912'470	70'912'470	57'912'470	52'912'470
Total Fremdkapital	110'261'528	88'788'528	84'514'528	78'314'528	82'314'528	90'314'528	88'314'528	86'314'528	73'314'528	68'314'528
Eigenkapital	49'216'655	71'691'713	71'587'441	72'853'270	74'775'814	76'310'061	77'854'414	79'644'201	82'177'334	84'613'984
Aktienkapital	37'162'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000	60'000'000
Gewinnreserven	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088	16'905'088
Freie Fonds	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000	1'260'000
Gewinnvortrag	-3'052'426	-6'110'432	-6'473'374	-6'577'646	-5'311'817	-3'389'274	-1'855'027	-310'674	1'479'114	4'012'246
Jahresergebnis	-3'058'006	-362'942	-104'272	1'265'829	1'922'544	1'534'247	1'544'353	1'789'787	2'533'133	2'436'650
Total Passiven	159'478'183	160'480'241	156'101'969	151'167'798	157'090'342	166'624'589	166'168'942	165'958'729	155'491'862	152'928'512
Eigenkapitalanteil	30.9%	44.7%	45.9%	48.2%	47.6%	45.8%	46.9%	48.0%	52.8%	55.3%

Quelle: Finanzplanung Lups AG 2024–2033

Eine Stärkung der Eigenkapitalbasis im genannten Umfang gibt der Luzerner Psychiatrie AG somit die Sicherheit und genügend Mittel, um auch künftige, heute nicht eingerechnete Bedürfnisse (Wachstum und Investitionen) seriös zu finanzieren. Der aktuelle Finanzplan der Luzerner Psychiatrie AG (vgl. Kap. 3.1.3) geht für das Jahr 2025 von einer Erhöhung der Tarife um 5 Prozent aus. Ob eine solche Erhöhung jedoch mit den Versicherern vereinbart werden kann, ist zurzeit unklar. Erfahrungsgemäss liegen erste Tarifvorschläge der Tarifpartner erst im Spätherbst vor. Auch für die Jahre danach sind Tarifierhöhungen notwendig, um die steigenden Kosten - insbesondere beim Personal - auffangen zu können. Mit der beantragten Kapitalerhöhung können diese Risiken aufgefangen werden. Angesichts der erwähnten substanziellen Risiken müsste in einem ungünstigen Szenario rasch auf diese Reserve zurückgegriffen werden können. Aus unternehmerischer Sicht und zwecks Erhaltung der Handlungsfreiheit als Aktiengesellschaft erscheint eine solche Reserve bei einem Umsatz von rund 150 Millionen Franken als angemessen. Sollte sich dagegen in einem positiven Szenario zeigen, dass die Luzerner Psychiatrie AG mittel- und langfristig über überschüssiges Eigenkapital verfügt, könnte dieses mittels Dividenden an den Kanton zurückgeführt werden.

Ohne Aktienkapitalerhöhung sinkt die Eigenkapitalquote auf rund 30 Prozent. Dies ist im Vergleich zum Branchen-Benchmark von PwC von rund 56 Prozent (vgl. Kap. 3.1.2) zu tief und führt entsprechend zu hohen Fremdkapital-Beschaffungskosten.



Quelle: Finanzplanung Lups AG 2024–2033

5 Ausgabenrecht

5.1 Rechtsgrundlage

Der Kanton Luzern ist alleiniger Aktionär der Luzerner Psychiatrie AG. Unser Rat übt die Aktionärsrechte des Kantons aus (§§ 8a Abs. 1 und 2 sowie 13 Abs. 1c [Spitalgesetz](#)). Zu diesen Aktionärsrechten gehört insbesondere die Erhöhung des Aktienkapitals durch die Generalversammlung (Art. 650 ff. [OR](#)). Damit besteht eine gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung des Aktienkapitals zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG.

In der Investitionsrechnung 2025 des [AFP 2025–2028](#) haben wir im Aufgabenbereich 5020 – Gesundheit einen Voranschlagskredit von 23 Millionen Franken eingestellt.

5.2 Sonderkredit

Bei der Erhöhung des Aktienkapitals handelt es sich um eine freibestimmbare Ausgabe, da bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts der Vornahme und der Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht (§ 26 Abs. 1 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen [FLG] vom 13.9.2010; SRL Nr. [600](#)). Die vorgesehene Ausgabenhöhe beträgt 22,838 Millionen Franken. Ausgaben in dieser Höhe fallen in die Kompetenz Ihres Rates und unterliegen dem fakultativen Referendum (§ 24 Abs. 1b Kantonsverfassung [KV] vom 17.6.2007; SRL Nr. [1](#)). Für den Beitrag des Kantons zur Stärkung des Aktienkapitals der Luzerner Psychiatrie AG ist demnach ein Sonderkredit von 22,838 Millionen Franken zu bewilligen (§ 27 FLG).

6 Änderung der Statuten der Luzerner Psychiatrie AG

Bei einer Aktiengesellschaft ist die Höhe des Aktienkapitals in den Statuten anzuführen (Art. 626 Abs. 1 Ziff. 3 [OR](#)). Die vorgesehene Kapitalerhöhung auf 60 Millionen Franken mit Mitteln des Kantons bedingt deshalb eine Änderung der Statuten der Luzerner Psychiatrie AG durch die Generalversammlung (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1 und Art. 704 Abs. 1 Ziff. 3 OR). Unser Rat darf einer Statutenänderung in der Generalversammlung nur zustimmen, wenn Ihr Rat uns dazu vorgängig mit einem Kantonsratsbeschluss die Zustimmung erteilt hat (§ 8a Abs. 3 [Spitalgesetz](#)).

7 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Aktienkapitalerhöhung zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG sowie eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung einer Statutenänderung der Luzerner Psychiatrie AG zuzustimmen.

Luzern, 24. September 2024

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für eine Aktienkapitalerhöhung zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der
Luzerner Psychiatrie AG**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. September 2024,

beschliesst:

1. Für eine Aktienkapitalerhöhung zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG wird ein Sonderkredit von 22'838'000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung einer Statutenänderung
der Luzerner Psychiatrie AG**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. September 2024,

beschliesst:

Der für die Erhöhung des Aktienkapitals erforderlichen Änderung der Statuten der Luzerner Psychiatrie AG wird unter dem Vorbehalt der Annahme des Dekrets über einen Sonderkredit für eine Aktienkapitalerhöhung zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG zugestimmt.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch